

Bebauungsplan „Weingarts-Süd“, mit integriertem Grünordnungsplan, Gemeinde Kunreuth, Landkreis Forchheim

Bekanntmachung der erneuten Öffentlichen Auslegung gem. 4a Abs. 3 BauGB i.V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

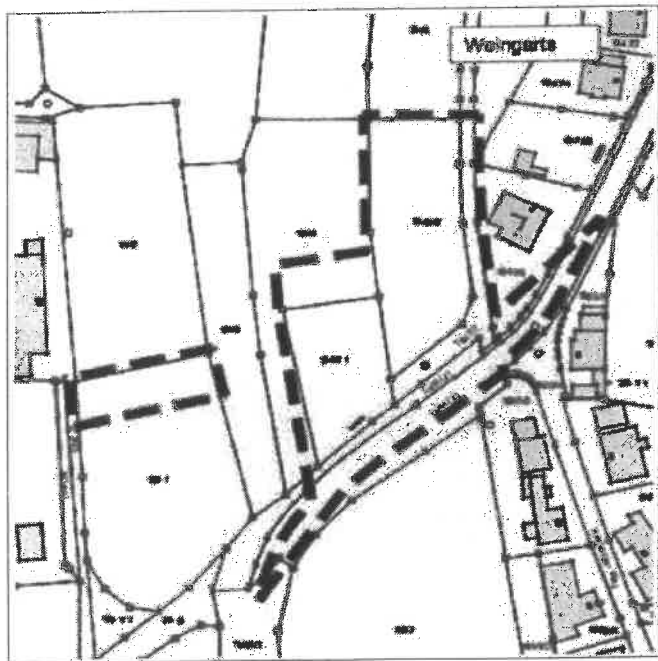
Der Gemeinderat der Gemeinde Kunreuth hat in seiner Sitzung vom 19.01.2022 den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes „Weingarts-Süd“ mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 19.01.2022 gebilligt und die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB im Zuge einer öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst die Fl.Nrn. 1846/2 und 1848/1 ganz sowie Teilflächen der Fl.Nrn. 1568/33, 1568/41, 1847/7, 1848 und 1851, alle Gemarkung Weingarts. Er befindet sich am südlichen Ortsrand von Weingarts.

Im Geltungsbereich sollen ein allgemeines Wohngebiet (WA) für zwei Baurechte und zugehörige Verkehrs- und Ausgleichsflächen ausgewiesen werden.

Wegen Umplanung des Einmündungsbereiches aufgrund von Sichtverhältnissen der Verkehrsteilnehmer und neuen Festsetzungen zum Immissionsschutz ist eine erneute Auslegung des Bebauungsplanes notwendig.

Der Geltungsbereich ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.



Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 19.01.2022 einschließlich Begründung und der umweltrelevanten Informationen liegen in der Zeit

vom 10.02.2022 bis einschließlich 11.03.2022

im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Gosberg (Reuther Straße 1, 91361 Pinzberg) während der Öffnungszeiten Montag bis Mittwoch sowie Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstag 14:30 Uhr bis 18:30 Uhr zur allgemeinen Einsicht erneut aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Bebauungsplanentwurf einschließlich der umweltrelevanten Informationen sind auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Kunreuth unter www.vg-gosberg.de veröffentlicht.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht mit Informationen zu den Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft/Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter.
- Folgende umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor:
 - o Landratsamt Forchheim
 - o Wasserwirtschaftsamt Kronach
 - o Bund Naturschutz

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Kunreuth, den 25.01.2022

Ernst Strian, Erster Bürgermeister